FLÄCHENNUT

0 500 1.000 2.000 Meter

1:10.000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LIPPSTADT
KARTENBLATT - WEST -

PLANAUSSCHNITT 1:5000 KERNSTADT

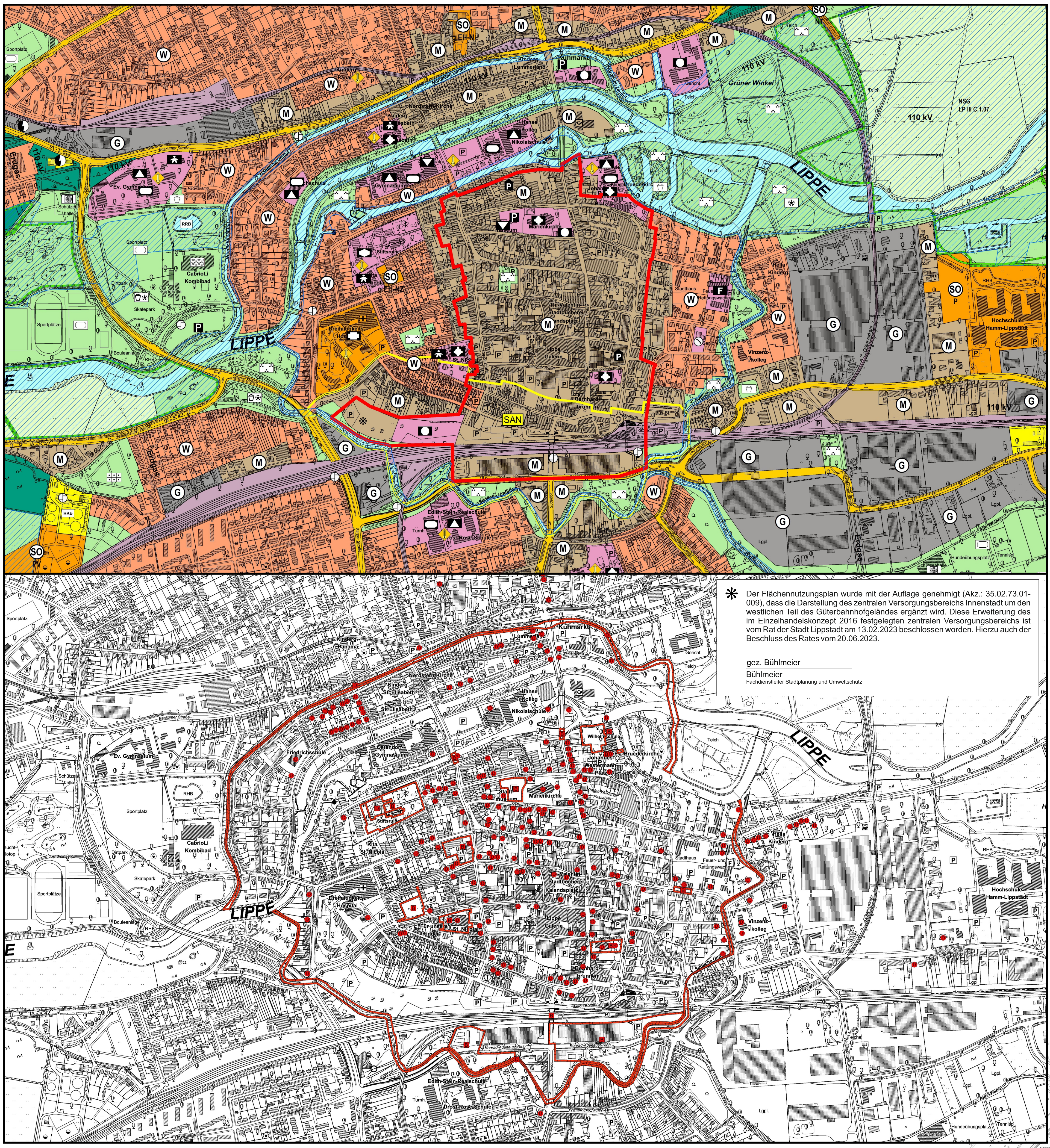

* Der Flächennutzungsplan wurde mit der Auflage genehmigt (Akz.: 35.02.73.01-009), dass die Darstellung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt um den westlichen Teil des Güterbahnhofgeländes ergänzt wird. Diese Erweiterung des im Einzelhandelskonzept 2016 festgelegten zentralen Versorgungsbereichs ist vom Rat der Stadt Lippstadt am 13.02.2023 beschlossen worden. Hierzu auch der Beschluss des Rates vom 20.06.2023.

gez. Bühlmeier

Bühlmeier
Fachdienstleiter Stadtplanung und Umweltschutz

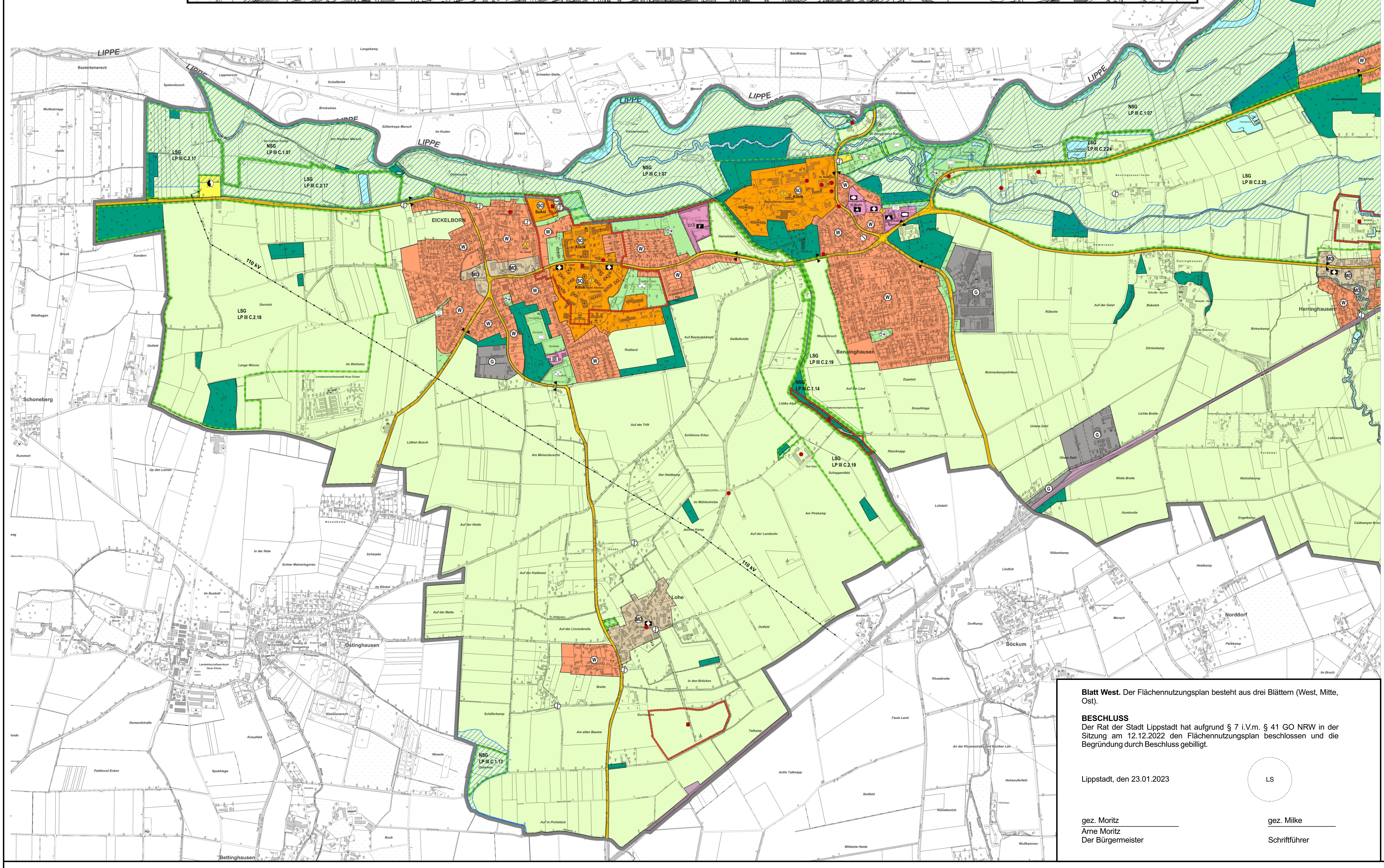

Blatt West. Der Flächennutzungsplan besteht aus drei Blättern (West, Mitte, Ost).

BESCHLUSS
Der Rat der Stadt Lippstadt hat aufgrund § 7 i.V.m. § 41 GO NRW in der Sitzung am 12.12.2022 den Flächennutzungsplan beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lippstadt, den 23.01.2023

LS

gez. Moritz
Arne Moritz
Der Bürgermeister

gez. Milke
Schriftführer

LEGENDE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- (W) 1.1. Wohnbauflächen
- (M) 1.2. gemischte Bauflächen
- (MD) 1.2.1. gemischte Bauflächen (Dorfgebiete)
- (G) 1.3. gewerbliche Bauflächen
- 1.4. Sonderbauflächen
- (SO) 1.4.1. Sondergebiete
  - (SO EKZ) Sondergebiete Großflächiger Einzelhandel Einkaufszentrum
  - (SO g.EH-N) Sondergebiete Großflächiger Einzelhandel Nahversorgung
  - (SO g.EH-Z) Sondergebiete Großflächiger Einzelhandel Zentrenrelevant
  - (SO g.EH-NZ) Sondergebiete Großflächiger Einzelhandel Nicht Zentrenrelevant
  - (SO Getr-H) Sondergebiete Getränkehandel
  - (SO Kur/Pflege) Sondergebiete Kurgebiet / Pflegeeinrichtung
  - (SO SWP) Sondergebiete Seniorenwohn- und pflegeeinrichtung
  - (SO Klinik) Sondergebiete Klinik
  - (SO PV) Sondergebiete Photovoltaikanlage
  - (SO SoAnl) Sondergebiete Solaranlagen
  - (SO NT) Sondergebiete Naturnaher Tourismus
  - (SO Camping) Sondergebiete Campingplatz
  - (SO Sport/Freizeit) Sondergebiete Sport- und Freizeitbezogene Einrichtungen
  - (SO Hochschule) Sondergebiete Hochschule
  - (SO P) Sondergebiete Parkplatz

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB

- 2.1. Flächen für Gemeinbedarf
  - ● Öffentliche Verwaltung
  - ▲ Schule
  - ✚ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - ⬢ Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - ▭ Gesundheitlicher Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - F Feuerwehr
  - ▼ Kultureller Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindergarten/-tagesstätte
- 2.2. Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - ▭ Sportlicher Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken § 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Stw Stadtwerke
- ○ Brunnen
- Pumpwerk
- Gasdruckregleranlage
- Sendeanlage
- Fernsprechvermittlungsstelle
- KWK Kraft-Wärme-Kopplung
- RRB Regenrückhaltebecken
- RKB Regenklärbecken

4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszügen § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- 4.1. Straßenverkehrsfläche
- 4.1.1. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P 4.1.2. Ruhenden Verkehr Öffentliche Parkplätze / Parkbauten
- 4.2. Bahnanlagen

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- ◆—◆ 5.1. oberirdisch
- ◇—◇ 5.2. unterirdisch

6. Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz/Sportanlage
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz
- Golfplatz
- Festplatz
- Schützenhaus
- Sonstige Grünfläche (Z. B. Verkehrsgrün, Uferböschungen und Kleinstflächen-Parkanlagen

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- 7.1. Wasserflächen
- 7.2. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - ▨ Überschwemmungsgebiet
- 7.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - W II Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Schutzzonen

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB

- 8.1. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- 9.1. Flächen für die Landwirtschaft
- 9.2. Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- 10.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 10.2 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- NSG Naturschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- LB Geschützte Landschaftsbestandteile

11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 5 Abs. 4 BauGB

- D 11.1. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D 11.2. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- B 11.3. Bodendenkmal

12. Sonstige Planzeichen

- Sanierungsgebiet
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kurgebietsgrenze
- ☒ Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- 🟥 Zentraler Versorgungsbereich
- Stadtgrenze
- ★ gewerblicher Betrieb im Außenbereich
- Besonderer Schutz bioklimatisch empfindlicher Personengruppen
- Bei Außerkrafttreten der bedingten Festsetzung ist eine Rückänderung im Flächennutzungsplan vorzunehmen.

Hinweise zu bedingten Festsetzungen:

① Bei Außerkrafttreten der bedingten Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 319 „Photovoltaikanlage Zum alten Bruch“, ist eine Rückänderung des Flächennutzungsplanes gem. den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 319 vorzunehmen.

② Bei Außerkrafttreten der bedingten Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 282 „Photovoltaikanlage Auf der Hude“, ist eine Rückänderung des Flächennutzungsplanes gem. den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 282 vorzunehmen.

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

Bebauung	Laubwald
Grundstücksgrenzen	Nadelwald
Fluss, Bach, Graben	Mischwald
Böschung	Gehölz
Zaun	Denkmal
Moor, Sumpf	Freileitung mit Mast
Grünland	Hervorragender Baum
Gartenland	